

I. A1 Online-Rechnung

Allgemeines: Voraussetzung für die Nutzung der A1 Online-Rechnung ist gesonderte Registrierung als Nutzer des A1.Net Internetzugangs gemäß § 37 AGB Mobil sowie eine gesonderte Anmeldung der A1 Online-Rechnung. Neben diesen Nutzungsbedingungen gelten die AGB Mobil einschließlich Besonderen Bestimmungen A1.Net Internetzugang, die der Teilnehmer mit Registrierung als Nutzer des A1.Net Internetzugangs zur Kenntnis genommen hat. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über die zugrunde liegende und in Rechnung gestellte Leistung endet das Vertragsverhältnis über die zusätzliche Leistung der A1 Online-Rechnung. Weiters ist die Zustimmung des Teilnehmers zur Übermittlung von rechtlich bedeutsamen Erklärungen über SMS oder andere elektronische Medien gemäß § 17 AGB Mobil Voraussetzung für die Nutzung der A1 Online-Rechnung. Ausdrucke aus der A1 Online-Rechnung sind für den persönlichen Gebrauch und nicht zur Vorlage an Dritte, insbesondere an Behörden oder Finanzämter, bestimmt; sie stellen insbesondere keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar und berechtigen damit auch nicht zum Vorsteuerabzug i.S.d. Umsatzsteuergesetzes (ausgenommen elektronisch signierte A1 Rechnung gemäß Punkt II b).

Im Rahmen der A1 Online-Rechnung werden die erstellten Rechnungen der Rechnungsperioden der letzten 12 Monate sowie die Einzelentgeltnachweise bis maximal 6 Monate elektronisch dargestellt. Sofern sich der Teilnehmer nicht gleichzeitig von der Papierrechnung abmeldet (siehe Punkt II), erhält er vorläufig weiterhin seine Rechnung per Post zugestellt, wobei bei Abweichungen die postalisch übermittelte Rechnung, die auch Basis für die Fälligkeit ist, gilt.

Kostenabfrage: Im Rahmen der Kostenabfrage werden noch nicht verrechnete Verbindungen der laufenden Rechnungsperiode einem Einzelentgeltnachweis vergleichbar dargestellt; diese sind jedoch nur ein Richtwert. Insbesondere durch Roamingverbindungen kann es zu Nachverrechnungen kommen; sämtliche Angaben in der Kostenabfrage sind daher ohne Gewähr. Mit Beginn einer neuen Rechnungsperiode werden die Verbindungen der vorhergehenden Rechnungsperiode nicht mehr im Rahmen der Kostenabfrage dargestellt, die Kostenabfrage beginnt neu zu laufen.

Änderung der Nutzungsbedingungen

Die A1 Telekom Austria AG behält sich die Änderung der Nutzungsbedingungen für die A1 Online-Rechnung sowie die Einstellung der postalisch übermittelten Rechnung für Privatkunden ausdrücklich vor. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden mindestens 2 Monate vor ihrer Wirksamkeit unter der Internetadresse www.A1.net/agb kundgemacht und dem Teilnehmer mit Abruf der Rechnung z.B. unter A1 Infobox mitgeteilt. Änderungen der Nutzungsbedingungen berechtigen den Teilnehmer zur Kündigung der Leistung der A1 Online-Rechnung gemäß § 3 AGB Mobil.

Berechtigungskonzept

Das Berechtigungskonzept ermöglicht die Vergabe und den Entzug von einzelnen Berechtigungen an andere A1.Net Benutzernamen, welche ebenfalls als Nutzer des A1.Net Internetzugangs registriert sein müssen. Es obliegt daher ausschließlich dem Teilnehmer, Berechtigungen zu vergeben und zu entziehen; A1 Telekom Austria übernimmt keine Verantwortung für vom Teilnehmer vergebene Berechtigungen. Sämtliche vom Teilnehmer bei Anmeldung der A1 Online-Rechnung angegebenen A1.Net Benutzernamen sind User mit Vollzugriff. Diese sind zur Vergabe und zum Entzug von Berechtigungen für die A1 Online-Rechnung und zum Ab- und Anmelden der A1 Online-Rechnung unter Verzicht auf die Papierrechnung bzw. elektronisch signierten Rechnung unter den dafür vorgesehenen Bedingungen berechtigt.

User mit Vollzugriff sind weiters zum elektronischen Anlegen von weiteren Usern (auch mit Vollzugriff), sowie zur Änderung von Benachrichtigungsdaten (siehe Punkt II) berechtigt.

Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Wien, Innere Stadt. Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

II. Sonderbestimmungen für die A1 Online-Rechnung unter Verzicht auf die Papierrechnung

Nach erfolgter Anmeldung der A1 Online-Rechnung (siehe Pkt. I) kann sich der Teilnehmer durch die Anmeldung zur elektronischen Rechnungslegung bereit erklären, bis auf Widerruf seine Rechnungen für Kommunikationsdienste für jene Kundennummer(n), für die die Anmeldung erfolgt, nur mehr auf elektronischem Weg im Rahmen der A1 Online-Rechnung und nicht mehr in Papierform zu erhalten. Die Anmeldung wird unter Berücksichtigung der technischen Abwicklung im Zusammenhang mit den Rechnungszyklen frühestens mit der nächsten Rechnung und spätestens mit der übernächsten Rechnung wirksam. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die A1 Online-Rechnung (ausgenommen elektronisch signierte A1 Rechnung gemäß Pkt. II b) nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die A1 Online-Rechnung ist für den Teilnehmer unter Eingabe seiner A1.Net Benutzernummer elektronisch abfragbar. Die Rechnung gilt zu dem Zeitpunkt als zugegangen, zu dem die Rechnungsdaten im Rahmen der A1 Online-Rechnung erstmals verfügbar gemacht wurden, sofern der Teilnehmer nach gewöhnlichen Umständen Kenntnis von der Rechnung nehmen konnte. Mit diesem Zeitpunkt beginnen all jene Fristen zu laufen, die auf den Zugang oder die Zustellung der Rechnung abstellen (insbesondere Fälligkeiten und Einspruchsfristen). Der Teilnehmer ist jedenfalls verpflichtet, mindestens ein Mal pro Monat seine Rechnung abzurufen, und sich so Kenntnis über allfällige Änderungen der Nutzungsbedingungen zu verschaffen.

Als Serviceleistung informiert die A1 Telekom Austria AG den Teilnehmer über das Vorliegen einer neuen Rechnung per E-Mail oder SMS an die vom Teilnehmer selbst oder einem von ihm gemäß Berechtigungskonzept Bevollmächtigten bekannt gegebene E-Mail Adresse oder österreichische Handyrufrummer; dies stellt keine rechtlich bedeutsame Erklärung im Sinne des § 17 AGB Mobil dar (ausgenommen elektronisch signierte A1 Rechnung gemäß Punkt II b). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vom Teilnehmer im Rahmen des Berechtigungskonzepts zur A1 Online-Rechnung berechtigten User mit Vollzugriff zur Änderung der Benachrichtigungsdaten berechtigt sind.

Jede Rechnung ist als Duplikat nachbestellbar. Auch in diesem Falle gilt – unabhängig vom Zugang des Rechnungsduplikats – die obige Zugangsregelung. Mahnungen werden weiterhin in Papierform an die bekannt gegebene Rechnungsadresse zugestellt.

Solange der Mobilfunkvertrag mit dem Teilnehmer noch aufrecht ist, wird die Rechnung 12 Monate lang ab Rechnungslegung abrufbereit gehalten; danach kann lediglich ein Duplikat in Papierform übermittelt werden. Nach Beendigung des Mobilfunkvertrags werden Rechnungen mindestens 3 Monate, maximal 12 Monate ab Vertragsbeendigung abrufbereit gehalten; danach können Duplikate in Papierform übermittelt werden.

Folgende Bestimmungen gelten nicht für elektronisch signierte Rechnungen gemäß Punkt II b: Die Zahlungsart über Lastschrifteneinzug (Einzugsermächtigung) ist Voraussetzung. Bei Umstellung auf Zahlungsart Barzahlung (z.B. nach Mahnungen) wird die Rechnung postalisch zugestellt, nach neuerlichem Einrichten einer berechtigten Zahlungsart lebt der Verzicht auf die Papierrechnung wieder auf.

II b) Elektronisch signierte A1 Rechnung

Die A1 Telekom Austria AG stellt vorsteuerabzugsberechtigten Teilnehmern, die gleichzeitig Unternehmer i.S.d. KSchG sind, eine elektronisch signierte Rechnung, die den besonderen Anforderungen der elektronischen Rechnungslegung nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 11 Abs 2 UStG) entspricht, im Rahmen der A1 Online-Rechnung zur Verfügung (elektronisch signierte Rechnung). Neben den oben (I und II) angeführten Bedingungen gilt folgendes:

Ein gleichzeitiger Bezug von elektronisch signierten Rechnungen und Rechnungen in Papierform ist nicht möglich; mit Anmeldung zur elektronisch signierten Rechnung ist ein Verzicht auf die Papierrechnung verbunden. A1 Telekom Austria informiert die Teilnehmer jedenfalls über das Vorliegen einer neuen Rechnung per E-Mail oder SMS an die vom Teilnehmer selbst oder einem von ihm gemäß Berechtigungskonzept Bevollmächtigten bekannt gegebene E-Mail Adresse oder österreichische Handyrufrummer; die elektronisch signierte Rechnung gilt mit erstmaliger Verfügbarkeit im Rahmen der A1 Online-Rechnung und Absenden dieser E-Mail oder SMS-Verständigung jedenfalls als zugegangen. Der Teilnehmer bzw. die von ihm gemäß Berechtigungskonzept Berechtigten haben A1 Telekom Austria über Änderungen der E-Mail Adresse bzw. Handyrufrummer unverzüglich zu informieren. Gibt der Teilnehmer Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse bzw. Handyrufrummer gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria AG nicht zu, so gelten die Erklärungen dennoch als zugegangen.

Umsatzsteuerrechtlich bedingt existiert nur eine Rechnung; diese ist elektronisch. Sie wird erschöpfend gebildet durch den Rechnungsinhalt, das Zertifikat und die Signatur. Ausschließlich diese Originalrechnung berechtigt zum Vorsteuerabzug. Der Teilnehmer ist gemäß Erlass des BM für Finanzen verpflichtet, die elektronische Rechnung und die Nachweise über die Echtheit und die Unversehrtheit der Daten als Teil der Rechnung (Signatur, Zertifikat) während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist elektronisch zu archivieren. Keine Originalrechnung stellt insbesondere die zusätzliche Speicherung, Vervielfältigung, jede Art von Sichtbarmachung oder der Ausdruck der Originalrechnung dar. Um die digitale Signatur prüfen zu können, ist der Teilnehmer zur Installation des Stammzertifikats verpflichtet.

